

Preise für Netznutzung KOM ab 01.01.2017

Netzanschluss bei kommunalen Abnahmestellen

Bei kommunalen Abnahmestellen in Niederdruck wird ein Preisnachlass entsprechend § 3, Absatz 1, Ziffer 1., Konzessionsabgabenverordnung - KAV vom 09.01.1992, zuletzt geändert durch die Verordnung zum Erlass von Regelungen des Netzanschlusses von Letztverbrauchern in Niederspannung und Niederdruck vom 1. November 2006, in Höhe von

10 Prozent

auf den Grundpreis, den Arbeitspreis und den Jahresleistungspreis der zutreffenden „Preise für Netznutzung“ gewährt.

Hinweis/Vorbehalt:

Die vorstehend aufgeführten Netzentgelte beinhalten im Rahmen der Kostenwälzung auch den Entgeltanteil des vorgelagerten Netzbetreibers ENSO NETZ GmbH GmbH.

Die Entgelte für den Netzzugang Gas beruhen auf den durch die Regulierungsbehörde festgelegten kalenderjährlichen Erlösbergrenzen für die 2. Regulierungsperiode.

Eine Anpassung der aufgeführten Entgelte und Bedingungen durch die Stadtwerke Elbtal GmbH, bleibt insbesondere aufgrund von Rechtsänderungen, regulatorischen Vorgaben oder laufenden Rechtsmittelverfahren - soweit erforderlich nach Erteilung bzw. Vorliegen einer entsprechenden behördlichen und/oder gerichtlichen Genehmigung bzw. sonstigen Entscheidung - ausdrücklich vorbehalten.